

TVH und Beamter

Beitrag von „Seph“ vom 9. Dezember 2019 15:38

Zitat von Kiggle

Mails würde ich auch in eine andere Kategorie setzen als meine Unterrichtsvorbereitung.

Wenn ich weiß, dass ich Dienstag und Mittwoch Nachmittag was anderes vorhave, kann es gut sein, dass ich montags länger am Schreibtisch sitze. Gerade diese Freiheit der teilweise freien Zeiteinteilung mag ich an diesem Job.

Aber ich darf nicht erwarten, dass ich eben nachts oder allgemein zu bestimmten Uhrzeit meine Mails abrufe oder antworte.

Daher hinkt der Vergleich mit den Beratern etwas.

Wenn ich 4 Stunden Anwesenheit in der Schule habe und den nachmittag dann für Freizeit nutze um dann abends bis 24 Uhr am PC zu sitzen ist ein Unterschied zum Berater der tagsüber 10 Stunden unterwegs ist und nachts dann noch Mails abruft.

In der Praxis läuft dies so und auch ich mag diese Freiheit. Das ist sicher auch einer der Gründe, warum zumindest in Niedersachsen die Arbeitszeitverordnung explizit nicht auf (verbeamtete) Lehrkräfte angewendet wird. Für Angestellte gilt aber das Arbeitszeitgesetz, welches tatsächlich eine einzuhaltende Mindestruhezeit vorschreibt. Diese fängt neu an zu laufen, wenn sie auch nur kurz unterbrochen wird. Daher müssen Angestellte nachweisbar darüber belehrt werden, dass sie nach einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr arbeiten dürfen. Dazu gehört auch das Prüfen von Mails. Sollten sie dann dennoch dagegen verstößen, kann das nicht mehr zulasten des AG gehen, sonst durchaus.